

# Der Kongress der Gemeinden und Regionen

## Kammer der Regionen

**23. TAGUNG**  
**CPR(23)2**  
28. August 2012

## Governance der Makroregionen in Europa

Governance-Ausschuss  
Berichtersteller: Erwin MOHR, Österreich (L, EVP/CD) <sup>1</sup>

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung) .....	3

### *Zusammenfassung*

Die makroregionale Zusammenarbeit kann den öffentlichen Stellen viele Vorteile bringen und die staatlichen Dienste und die Lebensqualität ihrer Bürger verbessern. Damit eine solche Zusammenarbeit erfolgreich sein kann, müssen realistische und sorgfältige Ziele festgelegt werden. Der Kongress ist bestens geeignet, die Makroregionen zu unterstützen und zu begleiten, indem er eine größere Zusammenarbeit im Rahmen bestehender Projekte fördert und gemeinsame Hürden abbaut und des Weiteren vorschlägt, diese Aktivität in seine Zusammenarbeit im zwischenstaatlichen Sektor aufzunehmen.

---

<sup>1</sup> L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen  
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses  
EVP/CD: Europäische Volkspartei - Christdemokraten des Kongresses  
SOZ: Sozialistische Gruppe des Kongresses  
ECR: Fraktion Europäische Konservative und Reformisten  
NI: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören  
NPA: Keine politische Zugehörigkeit

## ENTSCHLIESSUNGSENTWURF<sup>2</sup>

1. Eine Makroregion ist ein Verbund subnationaler Einheiten (kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften), es handelt sich um ein Territorium, das eine Reihe unterschiedlicher Staaten oder Regionen abdeckt, denen ein oder mehrere Merkmale oder Probleme gemein sind, und die zusammentreten, um gemeinsam an diesen zu arbeiten.

2. Der Kongress ist stets bemüht, diese grenzüberschreitende und interterritoriale Zusammenarbeit zu fördern, und er ist sich bewusst, dass die vielfältigen Vorteile für die kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften in wirtschaftlich schweren Zeiten besonders wichtig sind. Im Wissen der Notwendigkeit, die sektorbezogene Zusammenarbeit in Gebieten vorrangig zu behandeln, in denen eine praktische Zusammenarbeit leicht erkennbar ist, wie z. B. Transport, Umweltmanagement, Gesundheit, Abfallentsorgung, öffentliche Grundversorgung oder Energie, erkennt der Kongress auch die Notwendigkeit, praxisorientiert zu sein und klare und realistische Ziele zu haben und übertrieben ehrgeizige Programme zu vermeiden.

3. Das Inkrafttreten des Europäischen Rahmenübereinkommens über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madrid-Konvention, ETS 106) und seiner Zusatz- und zweiten Protokolle war ein Meilenstein bei der Gestaltung dieser Zusammenarbeit. Viele Makroregionen wurden bereits gegründet, einige mit Hilfe des Kongresses, und weitere sind in Planung.

4. Der Kongress hat die Aufgabe, diese zu begleiten und zu unterstützen, die Themen zu diskutieren und die Probleme mit Blick auf die Erarbeitung praktischer Lösungen zu analysieren. Bestehende Kooperationsprojekte müssen evaluiert werden, um ein Wiederauftreten gängiger Fehler zu vermeiden. Soll das Moment genutzt werden, sollte das Inkrafttreten von Protokoll 3, das sich mit vielen in Bezug auf die Umsetzung der Madrid-Konvention auftretenden Problemen befasst, eine Priorität für die kommunale und regionale Demokratie-Agenda des Europarats sein.

5. Der Kongress ist überzeugt, dass er seine diesbezüglichen Bemühungen ausweiten kann und sollte und zu diesem Zweck seine Foren nutzen kann, um potenzielle Kooperationspartner zusammenzuführen und stärker mit seinen Partnern zusammenzuarbeiten, wie z. B. der Versammlung der Regionen Europas (AER), der Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen (AEBR), dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (CEMR) und dem Ausschuss der Regionen der EU (CoR), sowie mit spezialisierten Instituten und Agenturen in den Bereichen Personaltraining, Aufklärungskampagnen und Bereitstellung von Fachwissen.

6. Der Kongress, unter Verweis auf:

a. die Madrid-Konvention und ihre Protokolle;

b. Empfehlung Rec(2005)2 des Ministerkomitees über gute Praktiken und zum Abbau der Hürden der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und deren Stellen;

---

<sup>2</sup> Vorläufiger Entschließungs- und Empfehlungsentwurf, am 31. Mai 2012 vom Governance-Ausschuss angenommen.

Mitglieder des Ausschusses, Mitglieder der Kammer der Regionen:  
*K.-H. Lambertz (Präsident)*, E. Özkarsli (2. Vizepräsident), *R. Aliyev*, *M. Aygun*, D. Barisic, N. Berlu, B. Biscoe, W. Borsus, D. Chirtoaca, L. Ciriani, G. Cobzac, M. Cohen (*Stellvertreter: A. Vassallo*), I. De La Serna Hernaiz, *S. Dickson*, C. Martins Do Vale Cesar, K. Dubin, A. Ü. Erzen, A. Fusco Perrella, G. Gerega, G. Berit Gjerde, *V. Golenko*, *O. Goncharenko*, *A. Gravells*, M. Hegarty, K. Hilber, L. Iliescu, *V. Kadokhov*, P. Karleskind, O. Kidik, V. Kress, A. Langner, *S. Lazic*, E. Lindal, O. Luk'ianchenko, C. Mayar, M. Mahmutovic, J. Manninger, C. Marini, *M. Mazur*, C. Mauch, J. Mend, B. Mennel, *M.M. MialotMuller*, A. Mimenov, *E. Mohr*, M. Mugosa, G. Neff, A. Nemcikova, V. Nersisyan C. Nicolescu, R. Nwelati, N. Obrycki, G. Roger, S. Röhl, T. Rossini, M. Sabban, C. L. Schroeter, P. Sedlacek, *T. Simpson-Laing*, *A. Stark*, A. Stoilov, R. Tirle, A. Traag, *S. Ugrekheldze*, P. Vargas Maestre, P. Wies, M. Yurevich.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Ausschusses: T. Lisney und N. Howson.

c. den Chaves-Bericht, der bei der 17. Konferenz der für die kommunale und regionale Verwaltung zuständigen Minister des Europarats im November 2011 vorgestellt wurde und der eine mehrebigige Zusammenarbeit befürwortet, um die Hürden für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit abzubauen.

7. Ruft die Gemeinden und Regionen der Mitgliedstaaten des Europarats auf:

a. die makroregionale Zusammenarbeit bereichsübergreifend zu behandeln, wann immer diese einen Mehrwert erzeugen kann;

b. makroregionale Projekte zu fördern, die kommunal und regional gewählte Akteure und die Zivilgesellschaft in die Entwicklung und das Management der makroregionalen Projekte auf politischer Ebene einbeziehen;

c. ergebnisorientierte Projekte, die eng an die Bürger angelehnt sind, zur Priorität der makroregionalen Zusammenarbeit zu machen, um ein Europa zu schaffen, in dem Grenzen keine Hürden für das Leben, die Arbeit und das Reisen sind.

8. Ruft die nationalen Verbände der Gemeinden und Regionen auf:

a. sich bei ihren Regierungen, wenn dies noch nicht erfolgt ist, für die Unterzeichnung und die Ratifizierung der Madrid-Konvention und ihrer Protokolle einzusetzen;

b. die Gründung und Entwicklung von Makroregionen in Bezug auf Themen zu fördern, die der kommunalen Demokratie dienlich sind.

9. Beschließt:

a. die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit, einschließlich der makroregionalen, als vorrangige Aktivitäten zu behandeln und diese in seine Zusammenarbeit mit dem zwischenstaatlichen Sektor zu integrieren;

b. Beispiele für gute Praktiken im Hinblick auf die makroregionale Zusammenarbeit zu sammeln;

c. seine Kenntnisse und sein Wissen einzusetzen, um makroregionale Verbände, die bereits betrieben werden, durch regelmäßige Debatten und Seminare zu unterstützen, um einen Erfahrungsaustausch und die Analyse der Probleme und Hürden zu ermöglichen, mit denen sie sich konfrontiert sehen;

d. mit seinen Partnern zu kooperieren (AER, AEER, CEMR und CoR), um Hürden für die makroregionale Zusammenarbeit zu überwinden;

e. mit Instituten und Agenturen zu kooperieren, die sich auf Personaltraining, Aufklärungskampagnen und Bereitstellung von Fachwissen für neue Projekte spezialisiert haben.

10. Bittet seinen Governance-Ausschuss, in regelmäßigen Abständen die Fortschritte der europäischen interregionalen, grenzüberschreitenden und makroregionalen Projekte mit dem Ziel zu prüfen, Strategien für das Erreichen konkreter und nachhaltiger Ergebnisse zu identifizieren.

### **EMPFEHLUNGSENTWURF<sup>3</sup>**

1. Eine Makroregion ist ein Verbund subnationaler Einheiten (kommunaler und regionaler Gebietskörperschaften), es handelt sich um ein Territorium, das eine Reihe unterschiedlicher Staaten oder Regionen abdeckt, denen ein oder mehrere Merkmale oder Probleme gemein sind, und die zusammentreten, um zusammen an gemeinsamen Themen zu arbeiten. Der Kongress ist der Überzeugung, dass eine solche Zusammenarbeit im Hinblick auf die soziale und territoriale Kohäsion und die demokratische Stabilität einen Mehrwert bieten kann.

---

<sup>3</sup> Siehe Fußnote 2.

2. Die möglichen Vorteile sind vielfältig. Größenbedingte Einsparungen erleichtern den staatlichen Stellen, ihre Aufgaben effektiver auszuführen, die öffentlichen Dienste zu verbessern und auf diesem Wege die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen. Makroregionen können den Grad der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung heben, mehr Chancen für Bürger im Hinblick auf Beschäftigung und Kultur bieten, die Kreativität und Produktivität steigern und die Nachbarschaftsbeziehungen und das Verständnis zwischen den Völkern verbessern. Sie können sich außerdem beim Umgang mit gemeinsamen Herausforderungen als sehr nützlich erweisen, wie z. B. beim Umweltschutz.

3. Die Anerkennung der Vorteile einer Kooperation der Regionen und der daraus resultierende Abbau von Hürden sind seit langem ein Kernelement des europäischen Projekts. Eine wichtige Bestimmung sowohl der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung als auch des Referenzrahmens der regionalen Demokratie ist das Recht von Gebietskörperschaften, sich zusammenzuschließen und mit anderen Gebietskörperschaften in anderen Staaten in Angelegenheiten zu kooperieren, die in ihren Zuständigkeitsbereich und ihren gesetzlichen Rahmen fallen.

4. Die Europäische Union (EU) ist als Akteur dieser Kooperation immer wichtiger geworden. Die fortschreitende Erweiterung der EU und die Europäische Nachbarschaftspolitik haben die Anzahl der Mitgliedstaaten des Europarats erhöht, die von den Strukturfonds der EU profitieren, während sie gleichzeitig die Notwendigkeit unterstreichen, die territoriale Kohäsion zwischen EU- und Nicht-EU-Staaten innerhalb des weiter gefassten europäischen Gebietes zu verbessern.

5. Die Erfahrung zeigt, dass viele Hürden überwunden werden müssen, bevor die politischen Intentionen und die Verpflichtung, die makroregionale Zusammenarbeit zu verbessern, in konkrete Ergebnisse münden können. Die Projekte müssen im Umfang realistisch, ergebnisorientiert und praktikabel sein und die Gegebenheiten vor Ort respektieren. Die Kooperation kann, indem sie sich auf die sektorspezifische Kooperation und moderate Ziele konzentriert, leichter voranschreiten und Stagnation vermeiden, die sich aus Spannungen zwischen den Regierungen auf nationaler Ebene ergeben.

6. Viele Hürden dieser Kooperation sind rechtlicher Natur und erwachsen aus Themen, die im 3. Protokoll zum Europäischen Rahmenabkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften (Madrid-Konvention, ETS 106) behandelt werden. Das Inkrafttreten dieses Protokolls in naher Zukunft sollte aus diesem Grund auf der Agenda für kommunale und regionale Demokratie des Europarats Priorität genießen.

7. Der Kongress, unter erneuter Bestätigung der Bedeutung der Madrid-Konvention und ihrer Protokolle und unter Verweis auf:

a. Artikel 10 der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht auf Vereinigung;

b. den Referenzrahmen für regionale Demokratie;

c. Empfehlung Rec(2005)2 des Ministerkomitees über gute Praktiken und den Abbau der Hürden der grenzüberschreitenden und interterritorialen Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften und deren Stellen.

8. empfiehlt aus diesem Grund dem Ministerkomitee, jene Mitgliedstaaten aufzufordern, die dies bisher nicht getan haben, die Madrid-Konvention und deren Protokolle zu unterzeichnen und zu ratifizieren und diese in ihre innerstaatliche Gesetzgebung aufzunehmen.

9. Der Kongress empfiehlt dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. den Abschluss multilateraler Verträge und Vereinbarungen zu fördern, wie in Artikel 1 der Madrid-Konvention vorgesehen, und die Finanzierungsinstrumente bereitzustellen, die der Einrichtung makroregionaler Kooperationsprojekte förderlich sind;

b. die Entwicklung von Makroregionen als erfolgreiche Plattformen für die interregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu unterstützen;

c. eine nationale Teilfinanzierung für makroregionale Kooperationsprojekte bereitzustellen, um Anreize für diese Projekte zu schaffen;

10. Fordert das Ministerkomitee auf:

a. in seinem zwischenstaatlichen Aktivitätenprogramm zu erwägen, wie man die Hürden für eine interregionale, grenzüberschreitende und makroregionale Zusammenarbeit überwinden kann und wie eine solche Zusammenarbeit dazu beitragen kann, das Ziel der Demokratieförderung zu erreichen, unter Betonung ihrer kommunalen und regionalen Aspekte;

b. den Austausch zwischen Experten und den Austausch von Ratschlägen zwischen makroregionalen Vertretern und Experten durch Seminare, Koordinierungstreffen und durch die Einrichtung von Kontaktgruppen zu unterstützen, um von besten Praxisbeispielen zu lernen, für das Erreichen eines größeren Einflusses als Partner zu kooperieren und die bestehenden Mittel des Europarats effektiver zu nutzen.